

BVS begrüßt Gerichtsbeschluss Kein 2G mehr für Spielwarengeschäfte in Bayern

Köln, 20.12.2021

Spielwarengeschäfte dienen in Bayern der „Deckung des täglichen Bedarfs“ und sind zukünftig nicht mehr an die 2G-Vorgabe gebunden. Das hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 17. Dezember 2021 beschlossen (hier der Link zum Beschluss auf der Website des Handelsverbands Bayern: <https://www.hv-bayern.de/aktuelles/meldungen/2021-12-17-Gerichtsentscheidung-Spielwarendienen-dem-taeglichen-Bedarf.php>).

Der Handelsverband Spielwaren begrüßt die Entscheidung der Richterinnen und des Richters in Bayern und fordert ein **Ende von 2G im Einzelhandel** in ganz Deutschland. Weitere Spielwarenhändler in anderen Bundesländern prüfen jetzt ebenfalls Klage einzureichen.

„Kinder werden dafür bestraft, dass ihre Eltern nicht geimpft sind. Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zeigt, dass 2G und Lockdowns im Einzelhandel ein Irrweg sind“, sagt **BVS-Geschäftsführer Steffen Kahnt**. „Trotz funktionierender Hygienekonzepte und der Maskenpflicht gilt 2G vielerorts im Einzelhandel - egal ob bei Spielwaren oder Technikartikeln.“ Damit werden viele Handelsunternehmen aus rein symbolischen Gründen in ihrer umsatzstärksten Zeit massiv benachteiligt. Mitarbeiter, die die 2G-Regeln vor den Geschäften überwachen müssen, fehlen in der Fachberatung beim Verkauf und müssen sich mit genervten und teils auch aggressiven Kunden auseinandersetzen. Die Spielwarenhändler machen allein im Weihnachtsgeschäft normalerweise 40 Prozent ihres Jahresumsatzes.

Bundesverband des Spielwaren-Einzelhandels e.V. (BVS)

Der BVS vertritt die Interessen des Spielwaren-Einzelhandels aller Vertriebswege und Unternehmensgrößenklassen in Deutschland. Er ist dem Handelsverband Deutschland - HDE angeschlossen, dessen Landesverbände die Delegierten der BVS-Mitgliederversammlung stellen. Außerordentliche Mitglieder sind die wichtigsten Einkaufskooperationen der Branche.

Steffen Kahnt (Geschäftsführer)
Franziska Köster

Telefon (0221) 2 71 66-10
Telefon (0221) 2 71 66-15

PRESEMITTEILUNG